

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 22. Montag den 1ten Jun., 1778.

## I Publicandum.

**D**a zu denen, unterm 20. May des verwichenen Jahres zur Verbesserung des Nahrungsstandes und mehrerer Aufnahme des Fabriken- und Manufakturwesens, ausgefetzten und bekannt gemachten Prämien, der Termin mit Ende des verwichenen Septembermonats verfloßen, und die Verdienste derjenigen, so sich darum bemühet, gemeldet, und hinlänglich legitimiret haben, nunmehr untersucht u. erwogen worden; So haben Seine Königl. Majestät von Preussen ic. Unser allergnädigster Herr, Dero Allerhöchsten Absichten bey diesen Prämien gemäß zu seyn erachtet, diejenigen welchen wegen ihres bezeitigten Fleißes und angewandten Bemühungen einige dieser Prämien haben zuerkant werden können, sowohl zu ihrer eigenen als zu anderer ferneren Aufmunterung, hiermit öffentlich anzurühmen und bekannt zu machen. Es ist demnach das für diejenigen, so zum erstenmal, wenigstens 60 Pfund selbst gewonnene und gut gehaspelte reine Seide vorzeigen können, auf Vier zuerst und am besten sich legitimirende Fünfertrauten ausgefetzte Prämium, dem Müller Priegnitz zu Gröningen im Halberstädtischen mit 31 Thlr. 6 Gr. zugeeignet worden. Desgleichen ist 2) das für fünf Forstbediente, die bis auf den Herbst des Vorigen Jahres, den mehresten Holzsaamen ausgefäet

haben, bestimmte Prämium, denen sich darzu verdient gemachten drey Competenten, a) im Halberstädtischen dem Förster zu Heteborn wegen ausgefäeter 44 Schfl. Eicheln; b) im Hohensteinschen, dem Förster Köhler zu Benneckenstein wegen ausgefäeter 226 Schfl. Tannensaamen und dem Unterförster Stein, wegen im Königshofer Revier ausgefäeten 256 Schfl. Tannensaamen und zwar jedem derselben mit 20 Thlr. accordiret. 3) Haben sich zu dem, für vier Unterthanen so von selbst gewonnenem Flachse, das mehreste Hausleinen in einem Jahre haben spinnen und machen lassen, ausgefetzten Prämio a) im Halberstädtischen, der Ackersmann Heise zu Hebersleben wegen 1220 Ellen weiß Leinen, der Unterthan Stockelmann daselbst wegen 940 Ellen, dergleichen die Wittwe Filsen zu Emmerleben wegen 634 Ellen weiß Leinen, Drell und bunt Leinen und b) in Pommern der Bauer Hacke zu Gloxin wegen 610 Ellen Leinewand, verdient gemacht, und ist jedem derselben mit 30 Thlr. verabreicht worden. Und obgleich 4) in Ansehung des, für denjenigen, der die beste Düngung des Ackers nach Beschaffenheit des Landes anzugeben weiß, und solche einführet nur einfach auf 30 Thlr. determinirten Prämii, wozu sich a) im Magdeburgischen der Stiftsamtmann Reiche zu Marienthal; b) im Halberstädtischen, der Commissionsrath Fischer zu We-

ferlingen, und c) in Ostfriesland, der Bauer Bonno Sumken im Verumer Amte, gemeldet haben, von allen drey Competenten diese Aufgabe nicht aufgeldet worden; so ist sothane Prämium dennoch unter ermeldete drey Competenten zu Belohnung ihrer guten Gedanken, getheilet und einem jeden derselben 10 Thlr. ausgezahlt. 5) Das für zwölf Gemeinden, die ihre Gemeinheuten von selbst unter sich theilen werden, mit 30 Thlr. ausgeetzte Prämium ist a) im Magdeburgischen der Gemeinde Wahlitz, und b) im Halberstädtischen der Gemeinde Emerleben, jeder mit 30 Thlr. zugeeignet worden. 6) Haben sich, zu dem für drey Forstbediente, die bis auf den Herbst vorigen Jahres, die größte Anzahl schöner gerader, bereits 10 bis 12jähriger Eichen vorzeigen können, bestimmten Prämio a) in der Churmark der Förster Rehdanz zu Lebus wegen 1300 Stück; b) im Halberstädtischen der Förster Appel zu Heteborn wegen 12000 Stück und c) im Mindenschen, der Forstschreiber und Förster Lampmann wegen 38000 Stück dergleichen junger Eichen, satzamt legitimiret, und ist jedem derselben mit 50 Thlr. zugebilliget worden. 7) Ist das für zwanzig Impetranten ausserhalb den Westphälischen Provinzen, die statt der Päume, die mehresten und schönsten Hecken von Weiß- und Schwarzdorn oder Bächen und Rüstern angeleget haben ad 20 Thlr. ausgeetzte Prämium unter den dazu sich angegebeneu 16 Competenten a) im Magdeburgischen, dem Amtrath Willens zu Strefow, wegen 1232 Fuß Weiß- und Schwarzdorn, dem Ackerbürger Blumenthal zu Loburg wegen 408 Fuß Bächen, 6 Fuß hoch, dem Kaufmann Blumenthal zu Loburg wegen 320 Fuß Weiß-Bächen, dem Justizbeamten Rönnick zu Sommerchenburg wegen 1490 Fuß Weißbüchen und Dornen, dem Beamten Wahnschaff zu Uplingen wegen 1056 Fuß Hayenbüchen; b) im Halberstädtischen, denen Kirchvätern zu Friedrichsthal wegen 1197 Fuß Weißdorn,

dem Kloster Hattmersleben wegen 914 Fuß, dergleichen dem Rathmann Bodenfein in Halberstadt wegen 1062 Fuß Weiß- und Schwarzdorn und c) im Hohensteinschen, dem Colonisten Kinsel in Pöhltingen, wegen 207 Fuß Hayenbüchen, und zwar jedem derselben mit 20 Thlr. zuerkannt worden. 8) Haben sich zu dem, für drey Personen bestimmten Prämio, welche das feinste einheimische selbst gesponnene wollene Garn in größter Quantität vorzeigen können a) in Ostpreussen, die Jungfer Diegalsky aus Königsberg wegen 44 Stück Garn aus einem Pfund Wolle; b) in Pommern, die Catharina Elisabeth Listen aus Stargard wegen des von derselben gesponnenen feinen Garns qualificiret, und ist jeder derselben mit 41 Thlr. 16 Gr. verabreicht worden. 9) Ist das für drey Fabricanten, die zum erstenmal für wenigstens 1000 Thlr. eigen verfertigte wollene Waaren ausser Landes werden debittiret und sich desfalls hinlänglich legitimiret haben, aufgegebene Prämium a) im Magdeburgischen, von dem Fabricant Kazlewsky in Burg wegen 78 Stück Molton; b) im Halberstädtischen, von dem Zeugmacher Johann Justus Meyer in Wernigerode wegen 260 Stück Golgasse, Flanelles und Sergees, welche von ihnen selbst verfertigt, und nachgewiesenermaßen ausserhalb Landes debittiret worden, verdient, und ist jedem derselben mit 50 Thlr. ausgezahlt. Sodann haben sich 10) zu dem auf vier Personen, welche eine Plantage von wenigstens 100 Stück sechsjähriger laubbarer weisser Maulbeerbäume 6 Fuß unter der Krone gezogen haben, bestimmten Prämio unter den sich gemeldeten Competenten, a) in der Churmark, der Senator Köhler zu Prenzlau wegen nachgewiesener 130 Stück; b) in der Neumark, die Geschwister von Greiffenberg auf Glanbeck wegen 150 Stück; c) in Pommern, der Bürgermeister Wöttcher zu Pyritz wegen 200 Stück und d) im Magdeburgischen, der Prediger Ramdohr zu Großen Schierstädt wegen 100 Stück vor-

schriftmäßiger weißer Mäulbeerbäume vorzüglich qualifiziret, und ist jedem derselben mit 25 Thaler zugeeignet worden. 11) Ist das, für vier Competenten, so die mehresten Futterkräuter ausgesät oder künstliche Wiesen angeleget haben, ausgesetzte Prämium a) im Magdeburgischen, dem Stiftsamtmann Ketsche zu Marienborn wegen 32 mit Klee und 3 mit Lucern bestellter Morgen, dem Prediger Schulze zu Eyndow wegen der mit Klee bestellter 20 und einen halben Morgen; b) im Halberstädtischen, dem v. von Bedell auf Eilenstadt wegen 16 mit Futterkräutern besäeter Morgen, und c) im Hohensteinschen, dem Pächter Schneidewind zu Sollstädt wegen der von ihm, mit Esparcette besäeten, 50 Morgen und zwar jedem derselben mit 20 Thlr. ausgezahlt worden. 12) Haben sich um das für drey Personen bestimmte Prämium, welche den feinsten und besten leinen Damast gewirkt haben a) in der Churmark, der Weber Ketscher in Eyndow, der Damastmacher Gothe zu Quilitz, und b) im Mindenschen, der Damastweber Munnich zu Herforden hinlänglich verdient gemacht, und ist jedem derselben mit 20 Thlr. verabreicht worden. 13) Ist das für fünf Landente, die an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen betrieben worden, ihres Orts den Ansfang machen, solchen zu bauen und wenigstens zwey Morgen Magdeburgisch Naass damit bepflanzt haben determinirte Prämium, in Westpreussen dem Beamten Stosnowsky zu Roggenhausen wegen der von ihm mit 1223 Stück Hopfenstüblen bestellten 2 und einen halben Morgen, dem Beamten Klemm zu Tuchel wegen beplanzter 2 Morgen 10 Quadratruthen, und dem Beamten Mader zu Gollup wegen 2 Morgen 42 Quadratruthen jedem derselben mit 40 Thlr. zugebilliget worden. 14) Haben sich zu dem auf vier Competenten, welche den Krappbau in einer Gegend, wo er noch nicht üblich gewesen, einführen, und gemein-

mähiger machen, festgesetzte Prämium a) in Ostpreussen, der Major von der Gröben auf Quonffen wegen gewonnener 36 Stein oder 288 Pfund, und b) in der Churmark, der Freysaase Hellmann zu Nieder-Finow wegen 36 Pfund 8 Loth hinlänglich legitimiret, und ist jedem derselben mit 25 Thlr. ausgezahlt worden. 15) Das für vier Grundherrschaften, welche auf den Landstrassen die besten Alleen von Obstbäumen anlegen, bestimmte Prämium ist a) in der Churmark, dem Beamten Luft zu Zehdenick als Erbpächter des Vorwerks Bergluch wegen angeplanzter 687 Stück; b) im Magdeburgischen, dem Beamten Bothe zu Althaus-Leiglow wegen 2829 Stück, dem Beamten Bahnschaff zu Uplingen wegen 528 Stück, und c) im Hohensteinschen, der Commune zu Heynrodewegen 560 Stück und zwar jedem derselben mit 50 Thlr. accordiret worden.

(Der Beschluß künftig.)

## II Citationes Edictales.

### Amte Ravensberg. Dem

nach die Besizerin von der Königl. Rünenholz Stette zu Dreyerhaus mittelst eingereichter Vorstellung zu vernehmen gegeben, daß sie Gelegenheit habe, die ganz in Verfall gerathene Königl. Stette durch eine vortheilhafte Heyrath wieder aufzuhelfen, wenn ihr in Ansehung der auf der Stette haftenden vielen Schulden ein dreyjähriges Moratorium gegeben und ihre Creditores angewiesen würden, nicht nur aus dem Ueberschuß der Stette successive ihre Befriedigung wahrzunehmen, sondern auch die für die Zinsen und zum Todtgänge von der Stette untergenommene Wiesen und Saatländereyen, und zwar die Wiesen sofort, die Saatländereyen insiehenden Michaelis liegen zu lassen und an die Stelle wiederum abzutreten, und dann diesem Suchen überall deferiret

werden müssen; so werden alle Diejenigen welche an der Rüenhols Stette zu Dreyerhaus und deren zeitigen Besizerin Forderungen haben, hiedurch verabladet, in Terminis den 9ten Junii, den 23sten ejusd. und 7ten Julii a. c. an der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Borgholzhausen, Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und liquide zu stellen und von den in Händen habenden Documenten beglaubte Abschriften ad Acta zu lassen auch über den von der Debitricin nachgesuchten dreijährigen Stillstand und Stäckzahlung sich ad protocollum zu erklären. Wobey zur ausdrücklichen Warnung dienet; daß die in dem letzten Terminis nicht erscheinende Creditoren mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen und für solche, welche das nachgesuchte Moratorium und die terminliche Zahlung genehmiget, aufgenommen werden sollen.

Es wird übrigens denen Creditoren welche von der Rüenhols Stette, Wiesen und Saatländereyen ohne oberlichen Consens für die Zinsen oder zum Todtganze in Besitz haben, hiemit anbefohlen, die Wiesen sofort und längstens binnen 3 Tagen, die Saatländereyen aber instehenden Michaelis liegen zu lassen, und an die Stette wieder abzutreten; wiebrigens als sie durch dienliche Zwangsmittel dazu angehalten werden sollen. Wornach sich ein jeder zu achten.

### III Sachen, so zu verpachten.

**Minden.** Es sol in Terminis den 25. Jun. a. c. der Wallfahrts-Teicher Domsyndicat-Zehnte an den mehrestbietenden verpachtet werden: Liebhabere hiezu können sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr auf der Domicapitularstube einfinden, und hat der Bestbietende zu gewärtigen, daß ihn dem Befinden nach besagter Zehnte gegen Bestellung tüchtiger Caution auf einige Jahre werde zugeschlagen werden.

Es sol das in der Bäckerstrasse sub Nro. 34. belegene Kannigaische Haus, so den hiesigen Armen zugehöret, in Terminis

den 29. Jun. öffentlich auf einige Jahre vermietet werden, und können sich diejenigen, welche es in Miete nehmen wollen, an bemeldetem Tage Morgens um 10 Uhr am Rathshaus melden da dann der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen hat.

Das freye Haus mit Garten, am Rulthorschen Walle belegen, so der Herr Regierungsrath Wiedekind bewohnt, wird auf bevorstehenden Michaeli mietthlos; Liebhaber können sich bey dem Kaufmann Herrn Ziegel melden, und den Contract schließen.

**Herford.** Da Ihre Hochfürstl. Durchl. die Frau Decanissinne Prinzessiane von Anhalt-Deßau etc. gnädigst resolviret haben, die bishero Stückweise vermietet gewesene und bevorstehenden Michaeli pachtthlos werdende zum Hochfürstl. Decanat gehörende sogenannte Uphofische Länderey, welche in dem Amte Enger ohnweit dem Abteygl. Sundern belegen und ohngefehr aus 233 Schöffelsaat bestehet, nebst einigen an dem Werrefluß belegenen Wdgen oder Weidgründe, nunmehr an einen Pächter auf 6 oder 8 Jahre untergethan werden sol; so wird solches hiermit bekant gemacht und haben sich die Liebhaber dazu bey dem Receptor Hr. Schröder in Herford deshalb zu melden.

Es dienet zugleich zur Nachricht daß nahe bey der Länderey ein geräumiger Platz sich befindet, worauf die nöthigen Gebäude zur Wirthschaft erbauet werden können.

### IV Gelder, so auszuleihen.

**Bielefeld.** Es wird ohngefehr Ausgangs Julii dieses Jahres ein Capital von 3000 Rthlr. in Golde bey hiesiger Kirchen- und Armen-Commission eingehen. Solte nun jemand dies Capital entweder ganz oder einen proportionirlichen Theil davon zu 5 Procent leihbar aufzunehmen Willens seyn, der wolle sich bey gedachter Commission melden, und die erforderliche hinreichende Sicherheit gehörig nachweisen.